

BMBWF - II/4 (Schulrechtsvollzug)

Dr.ⁱⁿ Claudia Jäger
Sachbearbeiterin

claudia-sabrina.jaeger@bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-2384

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

An alle Bildungsdirektionen

Geschäftszahl: 2020-0.348.529

Information betreffend Nichtdurchführung von Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen

Sehr geehrte BildungsdirektorInnen,
sehr geehrte Damen und Herren!

Wie mit ho. Schreiben vom 6. April 2020, GZ.: 2020-0.221.783, mitgeteilt, bleibt die Durchführung von Schulveranstaltungen gemäß § 13 des Schulunterrichtsgesetzes (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986 idgF, sowie schulbezogenen Veranstaltungen gemäß § 13a SchUG bis auf Weiteres untersagt.

Da im verbleibenden Unterrichtsjahr ohnehin nur noch wenig Unterrichtszeit zur Verfügung steht, sollte diese optimal in Präsenzunterricht genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 8. Juni 2020

Für den Bundesminister:

SektChefⁱⁿ Mag.^a Margareta Scheuringer

Elektronisch gefertigt

